



**Altlandsberg
Angermünde
Bad Freienwalde (Oder)
Beelitz
Beeskow
Belzig
Brandenburg a.d. Havel
Dahme
Gransee
Herzberg (Elster)
Jüterbog
Kremmen
Kyritz
Lenzen (Elbe)
Luckau
Mühlberg/Elbe
Nauen
Neuruppin
Peitz
Perleberg
Potsdam
Rheinsberg
Templin
Treuenbrietzen
Uebigau-Wahrenbrück
Werder (Havel)
Wittstock/Dosse
Wusterhausen/Dosse
Ziesar**

Stellungnahme

der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg zu dem 1. Entwurf des Operationellen Programms des EFRE vom 6.4.2006

Die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ im Land Brandenburg wurde im Jahre 1992 gegründet. Ihr gehören 29 Städte unterschiedlicher Größe im Land Brandenburg an. Die Städte verfügen sämtlich über einen erhaltenswerten, historisch entstandenen und gewachsenen denkmalgeschützten Stadtkern. Alle historischen Stadtkerne erhielten in den vergangenen Jahren eine finanzielle Förderung für die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der erhaltenden Stadterneuerung. Grundlage hierfür ist das Teilprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz der Städtebauförderung. Der Bund und das Land tragen jeweils 40 % des Mittelbedarfs, die beteiligten Städte übernehmen einen Anteil von 20 % der förderfähigen Kosten. Die Erfolge des konzentrierten Einsatzes von finanziellen und organisatorischen Ressourcen sind offensichtlich. Neben der Erneuerung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur und der Sanierung der Bausubstanz haben sich die Stadtkerne als Standorte für (Tages-)Tourismus sowie auf kulturellem Gebiet profiliert. Der bisherige Mitteleinsatz von insgesamt ca. 500 Millionen Euro im Rahmen der Städtebauförderung hat in erheblichem Umfang direkte und indirekte Folgeinvestitionen nach sich gezogen. Zusätzlich übernehmen die historischen Stadtkerne gerade in ländlichen und vom Bevölkerungsrückgang betroffenen Regionen heute eine wichtige Versorgungs- und Stabilitätsfunktion auch für die umliegenden Räume.

Zukünftig gilt es die Städte mit historischen Stadtkernen in ihrer stabilisierenden Funktion weiter zu festigen, die vorhandene Infrastrukturausstattung zu erhalten und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie notwendige Infrastrukturen insbesondere zur Stärkung der Funktion als kultur- und thementouristische Standorte aufzubauen. Damit kann – auch außerhalb der Regionalen Wachstumskerne – eine Anker- und Motorfunktion für die Region gewährleistet und ein Beitrag zu mehr Beschäftigung und Wachstum erreicht werden.

In dem vorliegenden OP-Entwurf wird bereits an verschiedener Stelle richtigerweise auf die herausragende Rolle und stabilisierende Bedeutung der städtischen Zentren im ländlichen Raum hingewiesen (z.B. S. 59, Mitte). Die EFRE-Förderung soll auf der Grundlage von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEKs) zukünftig neben den RWK auch auf „noch näher zu definierende Schwerpunkorte“ konzentriert werden (S. 67 Mitte und S. 84 unten).



Die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ im Land Brandenburg fordert an dieser Stelle die Aufnahme und die namentliche Benennung aller Städte mit historischen Stadtkernen in den OP-Entwurf als „definierte Schwerpunkte“. Damit soll die Möglichkeit eröffnet werden ergänzend zu im Rahmen der Städtebauförderung durchzuführenden Maßnahmen, durch den Einsatz von EFRE-Mitteln die Umsetzung ausgewählter wirtschaftsstärkender Schlüsselprojekte zu gewährleisten. Die Zuordnung könnte im Schwerpunkt 3 „Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Schwerpunktziel Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (Städtische Dimension)“ vgl. EFRE-Entwurf S. 83-85 erfolgen.

Darüber hinaus sieht der OP-Entwurf auch weiterhin den Einsatz des EFRE für den Ausbau und die Qualifizierung der touristischen Infrastruktur vor, insbesondere stehen der Kultur-, Themen- und der Tagestourismus im Mittelpunkt (s. S. 83). In diesen Bereichen sehen die Städte mit historischen Stadtkernen in den kommenden Jahren die besten Möglichkeiten, touristisches Potenzial zu entwickeln und positive Wachstums- und Beschäftigungseffekte zu generieren. Insofern schlägt die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ im Land Brandenburg an dieser Stelle die Aufnahme der Städte mit historischen Stadtkernen als mögliche räumliche Einsatzbereiche des EFRE vor.

Potsdam / Luckau, den 18. April 2006

Harry Müller

Bürgermeister der Stadt Luckau

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg